

Städtische Volksinitiative Wädenswil für den «Erhalt der Freizeitanlage Untermosen»



Gestützt auf Art. 12 der Gemeindeordnung der Gemeinde Wädenswil sowie des Gesetzes über die politischen Rechte stellen die unterzeichneten Stimmberechtigten der Stadt Wädenswil in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs folgendes Begehren:

Begehren

1. Für den Betrieb der Freizeitanlage Untermosen am bisherigen Standort bei der Schulanlage Untermosen mit dem bestehenden Raumangebot wird in der laufenden Rechnung der Stadt Wädenswil ein wiederkehrender Betrag von Fr. 600'000 eingestellt.
2. Der Budgetbetrag wird alle 2 Jahre der Teuerung angepasst
3. Der Budgetbetrag ist im Voranschlag 2023 einzustellen.
4. Es ist ein Betriebskonzept mit Leistungsauftrag auszuarbeiten.

Begründung

Mit der Volksabstimmung vom 24.09.1972 wurde die Erstellung der Freizeitanlage (FZA) am heutigen Standort im Erdgeschoss des Spezialtrakts der Schulanlage Untermosen bewilligt. Das Raumangebot umfasst Werkstätten für Holz- und Metallbearbeitung, Ateliers und Kursräume für Töpfern, Batik, Basteln, Malen, Rhythmik, Treffpunkt-Kaffee, Mai-Mai-Fest, Repair-Café, Eltern-Kind-Treff usw.

An den offenen Werkstätten, dem umfangreichen Kursangebot und zahlreichen Veranstaltungen wurden jährlich tausende Besuche durch Erwachsene und Kinder gezählt. Die FZA erfreut sich nach wie vor grosser Beliebtheit und ermöglicht Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung, sowie Zugang zu Handwerk.

Im Zuge der Sparmassnahmen im städtischen Finanzhaushalt wurde in den letzten Jahren der bisherige jährliche Beitrag von Fr. 600'000 immer weiter reduziert. Die Stelle des Betriebsleiters der FZA und Personal für die Fachbereiche wurden gekürzt bzw. nicht mehr besetzt. Der Stadtpräsident hat kürzlich den Standort der FZA-Untermosen abgesprochen und beabsichtigt, einzelne Freizeitaktivitäten auf die verschiedenen Dorfteile aufzuteilen und die Werkstätten zu schliessen.

Name, Vorname	Jahrgang	Adresse (Str.-Nr.-PLZ)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle

Im amtlichen Publikationsorgan am 10. Sept. 2021 veröffentlicht. Ablauf der Sammelfrist: 11. März 2022

Die vorliegende Initiative können nur Personen unterzeichnen, die in Wädenswil (Ortsteile Au, Hütten, Schönenberg inklusive) stimmberechtigt sind. Sämtliche Felder sind von den Unterzeichnenden handschriftlich auszufüllen und das Begehren ist eigenhändig zu unterschreiben. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich gemäss Art. 281 bzw. 282 des Strafgesetzbuches strafbar.

Initiativkomitee: Claudia Bühlmann, Floraweg 4, 8820 Wädenswil (Präsidentin Initiativkomitee); Patrick Höhener, Etzelstrasse 48, 8820 Wädenswil (Vizepräsident Initiativkomitee); Rita Hug, Seestrasse 133, 8820 Wädenswil; Ulrich Reiter, Büelenstrasse 8, 8820 Wädenswil, Bernhard Brechbühl, im unteren Baumgarten 15a, 8820 Wädenswil. Das Initiativkomitee ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner Mitglieder vorbehaltlos zurückzuziehen.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende ____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen / Unterzeichner der Initiative in der Stadt Wädenswil stimmberechtigt sind.

Datum: _____ Unterschrift: _____ Amtsstempel: _____

Liste vollständig oder teilweise ausgefüllt bis spätestens **14. Jan. 2022** zurücksenden an: Grüne Wädenswil, Claudia Bühlmann, Floraweg 4, 8820 Wädenswil. Weitere Unterschriftenbogen können heruntergeladen werden unter: www.gruene-zh.ch/grüne-wädenswil/FZA